

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 48

Buchbesprechung: Bei der Landwehr. Vor Metz und die Schlacht von Beaune la Rolande
[Gneomar Ernst von Natzmer]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den ist; allein es sind Massregeln getroffen und Verordnungen erlassen, deren Instructionen in der Absicht befolgt werden, die Zahl dieser gelegentlich Nichtverfügbaren zu beschränken. Überdies beziehen sich die von dem Berichtstatter der Kommission mitgeteilten Übersichten über die zu geringen Effektivstärken, welche die Kommisson beunruhigten, auf das Jahr 1893. Seitdem sind diese Präsenzstärken um 30,000 Mann erhöht worden. Die französische Armee besitzt im Jahre 1894 eine Präsenzstärke von 503,000 Mann und wird im Jahre 1895 509,000 Mann (excl. der Nichtverfügbaren) zählen und somit eine Vermehrung erhalten. Betreffs der vorzeitigen Entlassungen eines Teils der Jahrgänge 1892 und 1893 bemerkt der Minister, dass es sehr schwierig gewesen sei, bei den von dem Gesetz von 1889 gegebenen Bedingungen, diese Entlassung in normaler Weise erfolgen zu lassen, da man bei der Verteilung der Kontingente auf die Regimenter die Formation einer zweiten Portion des Kontingents nicht vorausgesehen habe. Daher rühre die Entlassung der Ergänzung der Mannschaften im Monat April oder nächsten Mai, welche man im vorigen September zu entlassen beabsichtigt hatte. Betreffs der Präsenzstärke unter der Fahne verweist der Minister darauf, dass sich während der Wintermonate 550,000 bis 560,000 Mann bei den Fahnen befänden. Auf die Bemerkung eines Kommissionsmitgliedes, dass es sich darum handle zu wissen, ob die beunruhigende Situation, welche der Berichtstatter über das Kriegsbudget gekennzeichnet habe, der Regierung in demselben Lichte erschiene, und ob die geschwächten taktischen Einheiten die Ausbildung der Offiziere und Mannschaften gestatteten, wo nicht eine Gefahr im Moment der Mobilmachung bildeten, sowie endlich, ob es nicht möglich sei die Zahl der nicht verfügbaren Mannschaften, welche die Stärke der Kampfeinheiten verringere, zu vermindern, beruhigt General Mercier die Kommission über den derzeitigen Zustand des Heeres. Die Situation sei, dank der jährlichen Erhöhung der budgetären Effektivstärken in stetiger Besserung begriffen. Im Jahre 1896 rechnet der Minister darauf, die von dem Kadregesetz vorgesehene Ziffer von 125 Mann per Infanteriekompagnie zu erreichen, und zwar trotz der beträchtlichen Zunahme der Zahl der taktischen Einheiten seit dem Jahre 1875 und der Verstärkung der Truppen an der Grenze, überdies sei er bemüht, die Zahl der Nichtverfügbaren zu verringern. Der Berichtstatter entgegnete, dass es sich nicht um die Mittel und Wege handle, sondern darum zu wissen, ob alle Einheiten der Armee genügend mit Mannschaften versehen seien. Thatsächlich seien zur Stunde eine grosse

Anzahl Einheiten wahre Skelette. General Mercier berichtete hierauf die vom Berichtstatter als Beispiel angeführten Ziffern und wies nach, dass verschiedene Positionen nicht in Rechnung gezogen seien, namentlich die Beurlaubten, Kranken etc., und bestand darauf, dass die Einheiten in ihrer jetzigen Beschaffenheit für die Ausbildung der Truppen und die Anforderungen der Mobilmachung genügen. Wenn seine Vorschläge angenommen würden, würden die Effektivstärken im Jahre 1896 ausreichen, um allen Wünschen des obersten Kriegsrates zu entsprechen, und zur Erreichung des als unerlässlich erkannten normalen Präsenzstandes von 540,000 Mann, von 1895 ab, würden 13 Millionen genügen. Der Minister lehnte neue Reduktionen im Kriegsbudget zur Erlangung dieser 13 Millionen ab, und verwies darauf, dass in die Heimat entlassene zahlreiche Leute zur Verfügung ständen und er sie auf seine eigene Verantwortung einberufen werde, wenn die Lage es erfordere. Es wurde entschieden, die Voranschläge für die Lebensmittel und Fourage auf neue Grundlagen zu basieren, und vom Kriegsminister Mittel zur Erhöhung des Gehaltes einer Anzahl Kapitän's und zu ihrer Wiederberittenmachung verlangt. Die Kommission schloss sich im wesentlichen den Wünschen des Ministers an und dürfte die Bewilligung derselben mit einigen Abstrichen demnächst erfolgen.

Die geplante Expedition nach Madagaskar droht das französische Kriegsbudget, wenigstens im Extraordinarium, noch mehr zu belasten, dieselbe ist so gut wie beschlossen; bereits wurden Schiffe nach dem indischen Ocean entsandt und der Transport des einen Bataillons, zur Verstärkung der Garnison von Diego Suarez, hat schon 1,200,000 Fr. gekostet; man veranschlagt die Expeditionskosten auf 40—60 Millionen Fr. und auch die Verstärkung der französischen Escadres in den chinesischen Gewässern trägt zur erhöhten Belastung der französischen Militärausgaben bei, so dass eine starke Anleihe in nicht allzu ferner Aussicht zu stehen scheint. R. B.

Bei der Landwehr. Vor Metz und die Schlacht von Beaune la Rolande. Von Gneomar Ernst von Natzmer. Mit 3 Karten. Gotha 1894, F. A. Perthes. Preis Fr. 5. 35.

Das vorliegende Buch ist durch die in Hönig's „Volkskrieg an der Loire“ enthaltene Darstellung der Verteidigung von Beaune la Rolande entstanden. Gneomar E. von Natzmer war in dieser Schlacht Kommandant der von den Franzosen hauptsächlich angegriffenen Südwestfront von Beaune und sieht sich nun veranlasst, die Hönig'sche Schilderung dieser Kämpfe in wesentlichen Punkten zu berichtigen. Glücklicherweise

hat der Verfasser es vermieden, seine Polemik mit der Darstellung seiner Erlebnisse zu verquicken, so dass das Buch eigentlich in zwei Teile zerfällt, von denen der eine Feldzugserinnerungen, der andere die teilweise bereits in den „Neuen Milit. Blättern“ veröffentlichte Widerlegung Hönig's enthält.

Herr v. N. war bis zum Beginn des Krieges 1870/71 Hauptmann und Kompagniechef im 16. Inf.-Regt. in Hannover. Bei der Mobilmachung musste er das Kommando einer Landwehrkompagnie übernehmen, wurde aber bald nach der Schlacht von Mars-la-Tour wieder zu seinem Linienregiment versetzt und übernahm die Führung eines Bataillons, welches zunächst vor Metz verblieb. Nach dem Fall dieser Festung wurde das Regiment gegen die Loire verwendet und bildete in der Schlacht vom 28. Nov. die hauptsächlichste Besatzung von Beaune la Rolande. Das Hauptgewicht des Buches liegt naturgemäss in der Darstellung dieser Schlacht, speziell der Verteidigung des dem Verfasser unterstellten Abschnittes, doch enthalten auch die vorhergehenden Kapitel recht interessante Züge.

Die Polemik gegen Hönig wird hauptsächlich durch seine parteiische Darstellung der Mitwirkung von Teilen des 57. Inf.-Regts. an der Verteidigung des Kirchhofs von Beaune la Rolande veranlasst. Es steht uns nicht zu, in diesen Fragen Partei zu ergreifen. Es will uns scheinen, dass es im Interesse aller Verteidiger von Beaune la Rolande läge, mögen sie nun dem 16. oder dem 57. Inf.-Regt. angehören, wenn der deutsche Generalstab möglichst bald eine genaue Darstellung dieser Vorgänge veröffentlichte, damit einmal die sich immer mehr ins Persönliche verlierenden Polemiken endgiltig entschieden werden.

C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— **Instruktionskorps. (Versetzungen)** haben stattgefunden: Oberst Rott, Instruktor I. Klasse von dem IV. zum V. Divisionskreis und Major Gertsch, Instruktor I. Klasse, vom V. in den IV. Divisionskreis.

— **(Die nationalrätliche Budgetkommission)** macht über ihre am 22. Nov. abgehaltene Sitzung die Mitteilung, dass sie betreffend das Militärdepartement beantragen werde: Erhöhung der Besoldung des Chefs der taktischen Abteilung des Generalstabsbureaus von 4100 auf 4500 Fr., der Besoldungen des Artilleriekommandanten, des Fortverwalters und Adjunkten von Saint-Maurice um je 500 Fr. Diese Besoldungserhöhungen sind nachträglich vom Bundesrat verlangt worden. Bei den Wiederholungskursen der Infanterie (Auszug) Einberufung von zehn statt zwölf Jahrgängen; daherige Ausgabenverminderung um 247,437 Fr. (statt Fr. 2,456,800 bloss Fr. 2,209,362). Artillerie (statt 1,269,770 Fr.) 1,278,415 Fr., also Erhöhung um 8645 Fr., nachträglich vom Bundesrat verlangt für einen Wiederholungskurs der Feuerwerkerkompagnie Nr. 2. -- Kriegs-

material, Neuanschaffungen: Streichung von 3000 Fr. bei der Sanität. — Befestigung von St. Moritz: Artilleriekommandant (statt Fr. 5100) Fr. 5500, Fortverwalter (statt Fr. 3100) Fr. 3600, Adjunkt (statt Fr. 2000) Fr. 2500 — vom Bundesrat nachträglich beantragte Erhöhungen.

Pulververwaltung, Centralverwaltung, Kanzleigehülfe Fr. 2400.

Betreffend die Unfallversicherung der Dienstthuenden soll der Wunsch ausgesprochen werden, dass der von der Bundesversammlung dem Bundesrat 1892 erteilte Auftrag der Bestreitung der daherigen Kosten durch den Bund künftig in der Weise ausgeführt werde, dass, wie die Postverwaltung es praktiziert, der Bund Selbstversicherer und dafür ein besonderer Fonds angelegt werde.

Mit Bezug auf die künftige Gestaltung der Infanterieschiessschulen wird ein Postulat dahin gehend beantragt, dass der Bundesrat die Frage der Verkürzung der Dauer derselben beförderlichst prüfe und darüber Bericht erstatte.

Mit Bezug auf die in der Budgetvorlage enthaltenen Besoldungen hält die Kommission dafür, dass grundsätzlich in der Weise vorgegangen werden sollte, dass das gesetzliche Maximum nur ganz allmählich und nicht zu rasch erreicht werden sollte.

Betreffend die Verwendung des Kredites von 200,000 Fr. für Pferdezucht soll der Wunsch ausgesprochen werden, dass dabei die Zucht eines kräftigen und für den Gebrauch in der Landwirtschaft geeigneten Pferdeschlages gefordert werde.

— **(Die Kommission für das Studium der Frage einer neuen Packung des Soldaten)** hat vorgeschlagen, im kommenden Frühjahr in den Unteroffiziers- und Rekrutenschulen der Infanterie nochmals grössere Versuche mit mehreren Packungen (Versorgung der Munition und der eisernen Ration — Tornistermodell) vorzunehmen. Zu diesem Zwecke sollten 250 Versuchspackungen erstellt werden. Der Bundesrat hat hierfür den nötigen Kredit gewährt.

— **(Gotthardtruppen).** Der Bundesrat hat am 1. März 1892 beschlossen, bis auf weiteres nachstehende Truppen als Sicherheitsbesatzung für die Gotthardbefestigungen zu bestimmen: a. Infanterie: 1) das Schützenbataillon Nr. 4 Auszug; 2) das Füsilierbataillon Nr. 87 Auszug; 3) die Landwehrregimenter Nr. 14 und 29; das Landweherschützenbataillon Nr. 4. b. Artillerie: 1) die Festungskompagnien 1 und 2; 2) die Positionsartillerie-Abteilung Nr. 4; 3) die Landwehrfeldbatterie Nr. 3. c. Genie: 1) die Sappeurkompagnien 4, 6 und 8 Landwehr; 2) die Pionierkompagnien 4, 6 und 8 Landwehr.

Der Bundesrat hat nun in Vollziehung des Art. 5 des Bundesgesetzes vom 13. April d. J. betreffend die Organisation der Verteidigung der Gotthardbefestigung, welches in Art. 12 den Unterricht sämtlicher für die Verteidigung des Gotthard bestimmter Truppen, mit Inbegriff der Rekruten in das Gebiet der Gotthardbefestigung verlegt, beschlossen: 1) die unter a, b und c hievorigen aufgeführten Truppen werden definitiv als Sicherheitsbesatzung für die Verteidigung des Gotthard bezeichnet, mit der Abänderung, dass an die Stelle des Schützenbataillons Nr. 4 Auszug und Landwehr das Füsilierbataillon Nr. 47 Auszug und Landwehr zu treten hat. 2) Das Schützenbataillon Nr. 4 hat im Verbands 16. Infanterieregimentes an die Stelle des Füsilierbataillons Nr. 47 zu treten.

— **(Abzeichen bei der Festungsartillerie.)** Für die guten Gewehrscützen, Maximengewehrscützen und Entfernungsschätzer der Festungsartillerie werden die nämlichen Abzeichen, wie sie bei der Infanterie Verwen-